

27.10.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/226

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Fördermittelantrag für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen" für die Investitionsmaßnahme "Sporthalle KGS"

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	02.11.2020 -							
Rat	05.11.2020 -							

Beschlussvorschlag

Soweit der Stadt Neustadt a. Rbge. im Rahmen des Auswahlverfahrens zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ der Zuschlag für die Förderung erteilt wird, verpflichtet sich die Stadt Neustadt a. Rbge., den für die Förderung vorgeschriebenen Eigenanteil in einer Höhe von voraussichtlich 1,4 Mio. EUR zu tragen.

Anlass und Ziele

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ soll für die Investitionsmaßnahme „Sporthalle KGS“ ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch eine Jury anhand verschiedener Auswahlkriterien, welche die Stadt Neustadt a. Rbge. für die Investitionsmaßnahme „Sporthalle KGS“ größtenteils als gegeben ansieht.

Der Bund trägt für die danach ausgewählten Projekte 45% der förderfähigen Projektkosten, höchstens jedoch 3 Mio. EUR.

Eine formale Voraussetzung für die Antragstellung und Teilnahme am Auswahlverfahren des Bundesprogramms ist der politische Beschluss darüber, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. im Falle einer Auswahl für die Förderung den Eigenanteil in Höhe von 55% der Projektkosten trägt.

Finanzielle Auswirkungen, soweit der Zuschlag für die Förderung erteilt wird		
Haushaltsjahr: 2021 bis 2023		
Produkt/Investitionsnummer: 2180400.028		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	1.174.500 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	2.610.000 EUR	EUR
Saldo	1.435.500 EUR	EUR

Begründung

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 stellt der Bundestag weitere 600 Mio. EUR für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zur Verfügung.

Kommunen haben daher derzeit die Möglichkeit, sich für die Förderung zu bewerben. Die dafür erforderlichen Unterlagen und Angaben sind bis zum 30.10.2020 elektronisch über das Förderportal des Bundes einzureichen.

Zu den einzureichenden Antragsunterlagen gehört auch ein politischer Beschluss über die Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 55%. Dieser Beschluss muss bis zum 13. November nachgereicht werden und ist somit eilbedürftig.

Zur haushaltsmäßigen Absicherung der Maßnahme hat die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2021 einen Betrag von 530.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

Folgende Sanierungsmaßnahmen sollen zur Förderung eingereicht werden:

- Sanierung Sozialtrakt (Dusche, WCs, Umkleiden) 550.000 EUR
- Energetische Sanierung der Außenfassade 1.800.000 EUR
- Fußböden 50.000 EUR
- Sanierung und Erweiterung der Skateranlage 210.000 EUR

Die Sanierung und Erweiterung der Skateranlage ist als Baustein zur Erreichung der Förderung essentiell, da die Förderrichtlinie einen begründeten Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration fordert.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gut versorgt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Gesamtinvestition: 2.610.000 EUR
 Maximale Förderung: 45%: 1.174.500 EUR
 Eigenanteil: 55%: 1.435.500 EUR

So geht es weiter

Nach erfolgter Beschlussfassung wird dieser bis zum 13.11.2020 bei dem Projektträger Jülich nachgereicht.

Der Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages über die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte wird im I. Quartal 2021 gefasst.

Fachdienst 91 - Immobilien -